

Aufruf zur Interessenbekundung

Landeshauptstadt Dresden sucht Leitungen für Familienschulzentren im Zeitraum vom 1. August 2023 bis vorerst 31. Dezember 2023

1. Ausgangslage

Im März 2022 haben die Landeshauptstadt Dresden sowie die kreisfreien Städte Chemnitz und Leipzig das gemeinsame Interesse am Aufbau von Familienschulzentren in Sachsen bekundet. Zur Umsetzung dessen wurde ein Gemeinsames Konzept der kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig zur „Weiterentwicklung besonders herausgeforderter Schulen im Primarbereich in Sachsen zu Familienzentren an Grund- und Förderschulen“ erarbeitet. Auf dessen Grundlage wurde im Dezember 2022 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK), der Wübben Bildungsstiftung gGmbH (im Folgenden Wübben Bildungsstiftung) geschlossen, in welcher sowohl der Freistaat Sachsen als auch die Stiftung Unterstützung und finanzielle Zuwendungen für die Entwicklung besonders herausgeforderter Grund- und Förderschulen zu Familienschulzentren zusichern.

Für die Umsetzung sucht die Landeshauptstadt Dresden Träger für die Leitung der Familienschulzentren. Grundlage für dieses Interessenbekundungsverfahren sind:

- die Kommunalen Bildungsberichte der Landeshauptstadt Dresden 2012, 2014, 2019,
- die Fortschreibung der kommunalen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden,
- das Gemeinsame Konzept der kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig zur „Weiterentwicklung besonders herausgeforderter Schulen im Primarbereich in Sachsen zu Familienzentren an Grund- und Förderschulen“,
- die Fördervereinbarung zwischen der Stadt Dresden und der Wübben Bildungsstiftung zur Entwicklung und Etablierung von Familienschulzentren,
- der Zuwendungsbescheid des SMK zum Aufbau von Familienschulzentren und
- die Haushaltssatzung 2023/2024.

2. Zielstellung

Mit dem Beschluss der Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden im Februar 2019 und der Fortschreibung im November 2022 hat sich der Stadtrat dazu bekannt, herkunftsbedingt ungleichen Bildungschancen der Kinder in der Stadt entgegenzuwirken. Damit verfolgt die Landeshauptstadt Dresden das Ziel, bestmögliche Aufwachsens- und Bildungsbedingungen für alle Kinder zu schaffen, strukturelle Bildungsbenachteiligungen, z.B. aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft, abzubauen und die Teilhabe- und Bildungserfolgchancen von Kindern und Jugendlichen aus schwierigen Lebenslagen zu erhöhen.

Auf dieser Grundlage sollen sich in Dresden zunächst sechs Grundschulen und eine Förderschule in besonders herausfordernder Lage zu Familienschulzentren entwickeln. Diese sind gekennzeichnet durch eine verstärkte Familienorientierung einerseits und eine Öffnung und Vernetzung in den Sozialraum andererseits. Eltern sollen als Bildungspartner gewonnen und über niedrigschwellige, am Bedarf der Familien orientierten Zugangsangebote aktiv einbezogen werden. Durch die Vernetzung in den Sozialraum, z. B. zu Kitas und anderen Schulen, zu Vereinen, Beratungsstellen oder Angeboten der Familienbildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe entsteht ein Ort der Begegnung, des Austauschs, der Beratung und somit des gemeinsamen Lernens. Mit dem Aufbau und der Etablierung der Familienschulzentren werden folgende Ziele verfolgt:

- verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Lernort Schule mit seinen Professionen und dem Elternhaus,
- Stärkung der Eltern/Sorgeberechtigten und Familien in ihrer Rolle als Unterstützung der Schullaufbahn ihrer Kinder,
- Öffnung der Schule in den Sozialraum,
- Förderung der Bildungsübergänge,
- Schulentwicklung voranbringen sowie
- Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit fördern.

Auf Grundlage einer Evaluation, welche den Aufbau und die Verstärkung der Familienschulzentren engmaschig begleitet, ist es geplant, das Vorhaben vorbehaltlich der vorhandenen Ressourcen einerseits an weiteren Standorten in Dresden zu etablieren und andererseits auf Basis der Erfahrungen aus den Modellkommunen Leipzig und Dresden auch Transfermöglichkeiten herauszuarbeiten.

3. Zielgruppen

Die Arbeit der Familienschulzentren nimmt drei Zielgruppen in den Blick: Vorrangige Zielgruppe sind die Eltern bzw. Familien mit einem räumlichen oder anderen Bezug zum jeweiligen Schulstandort. Über (neue) niedrigschwellige Zugänge und Angebote sowie erweiterte Möglichkeiten der Einbindung der Eltern sollen diese am Bildungsprozess ihrer Kinder aktiv teilhaben.

Bei der Entwicklung zu einem Familienschulzentrum handelt es sich um einen Schulentwicklungsprozess, welcher von allen am Standort handelnden Akteuren und Professionen in multiprofessioneller Zusammenarbeit getragen wird. Schulleitung, Hortleitung, Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte am Standort sollen insbesondere in ihrer Zusammenarbeit mit Eltern und Familien Unterstützung erfahren und sind demnach ebenfalls eine zu berücksichtigende Zielgruppe. Eine Kernkomponente der Familienschulzentren ist es dabei, die im Quartier bestehenden Netzwerke, Strukturen und Angebote der Kin-

der- und Jugendhilfe und der Familienbildung sowie die Potentiale non-formaler Bildungsangebote sinnvoll zu integrieren. Die jeweiligen Akteure im Sozialraum stellen somit eine dritte Zielgruppe dar.

4. Standorte

In der Startphase sollen sich auf Grundlage der vorliegenden Beschlüsse der Schulkonferenzen folgende Dresdner Schulen zu Familienschulzentren entwickeln:

- 14. Grundschule „Im Schweizer Viertel“ am Standort Schweizer Straße 7, 01069 Dresden,
- 93. Grundschule am Standort Dobritzer Weg 1, 01237 Dresden,
- 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“ am Standort Reichenbachstraße 12, 01069 Dresden,
- 122. Grundschule „Am Palitzschhof“ am Standort Gamigstraße 30, 01239 Dresden,
- 129. Grundschule am Standort Otto-Dix-Ring 57, 01219 Dresden,
- 139. Grundschule am Standort Omsewitzer Ring 4, 01169 Dresden,
- Schule zur Lernförderung „A.S. Makarenko“ Förderzentrum am Standort Leisniger Straße 76, 01127 Dresden.

5. Leistungsbeschreibung

Der Träger bzw. die Leitung der Familienschulzentren verantwortet im Team zusammen mit der Schul- und Hortleitung den Schulentwicklungsprozess hin zu einem Familienschulzentrum und übernimmt im Rahmen dessen u. a. folgende Aufgaben:

- die Entwicklung eines Standortkonzeptes mit allen Beteiligten zur Förderung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft,
- die Kooperation mit dem multiprofessionellen Team am Schulstandort, insbesondere aber mit Schulleitung, Hortleitung und Schulsozialarbeit,
- die Vernetzung mit anderen Familienschulzentren, insbesondere in Dresden,
- die Planung und Organisation konkreter bedarfsgerechter Angebote für die Familien sowie die Unterstützung der Umsetzung,
- die Entwicklung und Erprobung von weiteren Instrumenten zur Unterstützung der schulischen Förderung im Sinne gelingender Bildungsverläufe (z. B. beim Übergang in die weiterführende Schule, zur kulturellen Bildung, zur Gesundheitsförderung oder zur Nachhaltigkeit)
- die Vernetzung mit den im Sozialraum vorhandenen Kooperationspartnern sowie
- die Umsetzung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung (Dokumentation und Auswertung des Gesamtprojekts, Anfertigung von Sachberichten und Verwendungsnachweisen als Zuarbeit an das Amt für Schulen zur Abrechnung der Mittel gegenüber dem SMK und der Stiftung).

Die Durchführung erfolgt dabei in enger Abstimmung mit dem Schul- und Hortteam sowie mit der Kommunalen Koordinierung für die Familienschulzentren im Amt für Schulen der Landeshauptstadt Dresden.

6. Zeitraum und Umfang

Der Aufbau der Familienschulzentren an den sieben Standorten ist zunächst für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 vorgesehen. Die geplante Verlängerung der Zuwendung bis Ende 2027 (Ende der Modellphase) steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

Das Amt für Schulen der Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt unter Nutzung der Mittel des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sowie Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden eine Förderung entstehender Personal- und Sachkosten im erforderlichen Umfang unter Beachtung der Leistungsbeschreibung sowie des Gemeinsamen Konzepts der kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig zur „Weiterentwicklung besonders herausgeforderter Schulen im Primarbereich in Sachsen zu Familienzentren an Grund- und Förder-

schulen“. Je Familienschulzentrum sind Personalkosten im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) in einer Eingruppierung bis maximal TVöD S11b und Sachkosten von bis zu 10.000 Euro/Jahr förderfähig.

7. Voraussetzungen

Für die Leitung der Familienschulzentren werden Personalkosten im Umfang von 0,5 VzÄ für eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung gestellt. Diese pädagogische Fachkraft sollte über folgende Qualifikationen verfügen:

- Hochschulabschluss in der Fachrichtung Pädagogik, Sozialwissenschaften beziehungsweise Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (und -management) mit staatlicher Anerkennung oder Erziehungswissenschaften,
- Berufserfahrung in pädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere in der Familien-/Elternarbeit sowie Fachwissen im Bereich der Erwachsenenbildung,
- Erfahrung mit der Förderung von Vernetzung und dem Aufbau bzw. der Moderation von multiprofessionellen Teams,
- Erfahrungen im Projektmanagement,
- Fachkompetenz und Methodenvielfalt,
- Grundhaltung der Toleranz, Wertschätzung und Empathie im Umgang mit jedem Menschen,
- ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz sowie
- strukturierte Arbeitsweise und gutes Zeitmanagement.

8. Verfahren und Ansprechpartner

Das Verfahren richtet sich vorrangig an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Arbeitserfahrung im betreffenden Quartier und/oder am jeweiligen Schulstandort. Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung zur Leitung eines Familienschulzentrums für einen Schulstandort im Rahmen der aufgeführten Personalausstattung (VzÄ) zu stellen. Es können auch mehrere Anträge für verschiedene Standorte eingereicht werden. Der Antrag auf Förderung besteht aus

- einem auf den Standort abgestimmten Konzept (das Konzept sollte sowohl Teilziele bis Ende 2023 als auch Grobziele bis zum Ende der Modellphase enthalten),
 - einem ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan mit folgende Angaben: Einnahmen (Förderung / Eigenmittel / Drittmittel (inkl. Quelle der Drittmittel) und Ausgaben (Personalkosten / alle Sach- und Programmkosten / Ausstattungskosten),
 - ggf. dem Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und
 - der Angabe der Kontaktdaten einer*r Ansprechpartner*in beim Träger.
- Aus dem Konzept, welches 15 Seiten nicht überschreiten soll, sollen nachfolgende Aussagen hervorgehen:

- Projektbeschreibung unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Konzepts der kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig zur „Weiterentwicklung besonders herausgeforderter Schulen im Primarbereich in Sachsen zu Familienzentren an Grund- und Förderschulen“,
- Aussagen zur sozialräumlichen und bedarfsorientierten Einordnung der Maßnahme,
- Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers in der Netzwerkarbeit, in der Begleitung von Organisationsentwicklungsprozessen, in der Erwachsenenbildung, in der Arbeit mit Eltern/Familien sowie in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Aussagen zur Kenntnis des Sozialraums der Schule und bestehenden Netzwerken,
- Aussagen zur strukturellen Einbindung der Leitung des Familienschulzentrums in die Teamstrukturen des Antragstellers und zu Vertretungsregelungen im Falle eines Personalausfalls,
- Aussagen zur bestehenden oder geplanten Kooperation mit der Schule und zur strukturellen Einbindung der Leitung des Familien-

- schulzentrums in dort bestehende Strukturen,
- Aussagen zur Beteiligung der Schule an der Personalauswahl,
 - Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention) und Integration (Fokus Migration) sowie
 - Aussagen zur Qualitätssicherung in Bezug auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitäten.

Ansprechpartner für Fragen ist Tino Flügel per E-Mail an tfluegel@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 92 30.

Die vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte postalisch **bis 14. Juli 2023** an:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Schulen

Stichwort: Familienschulzentren (vertraulich!)

PF 12 00 20

01001 Dresden

Für den fristgerechten Eingang ist das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bewertung und Auswahl der Angebote anhand festgelegter Zuschlagskriterien erfolgen durch die Schulstandorte und das Amt für Schulen, eine Vertretung des Jugendhilfeausschusses wird beratend hinzugezogen. Die entsprechende Rückmeldung an die Träger erfolgt bis 26. Juli 2023. Dabei werden das Konzept und der Kosten- und Finanzierungsplan berücksichtigt. Die Förderung des Projektes erfolgt anschließend auf der Grundlage eines jährlichen Zuwendungsbescheides. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Förderbescheides.

Förderhinweis:

Der Aufbau der Familienschulzentren in Sachsen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt